

Vollmachtserklärung zur Dokumentenabholung

Hiermit bevollmächtige ich (Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift der Vollmachtgeberin/ des Vollmachtgebers):

Herrn / Frau (Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift der/des Bevollmächtigten – **bitte ausfüllen**)

mit der Abholung des nachfolgend angekreuzten Dokuments bei der Einwohnerverwaltung der Stadt Ahrensburg:

- meines Reisepasses
- des Kinderreisepasses des Kindes

- meines Personalausweises

Weitere Erklärungen zur Abholung des Personalausweises **(bitte in diesem Fall die nachfolgenden Erklärungen unbedingt ausfüllen!!!)**

1. Erklärung über den Erhalt des PIN- Briefes (§ 13 PAuswG)

- dass ich den PIN- Brief erhalten habe
- dass ich den PIN- Brief **NICHT** erhalten habe

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der PIN- Brief nicht zustellbar war und daher an die Stadt Ahrensburg übermittelt wurde. Der PIN- Brief kann dann – allerdings nur persönlich an mich, den Ausweisinhaber - ausgegeben werden.

Mir ist bekannt, dass ich (persönlich) - falls auch die Einwohnerverwaltung der Stadt Ahrensburg den PIN- Brief nicht erhalten hat – einen neuen Ausweis (kostenlos) beantragen kann. Ich möchte von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch machen, sondern erkläre, dass mein Personalausweis der oben genannten bevollmächtigten Person mit ausgeschaltetem elektronischem Identitätsnachweis ausgehändigt werden soll (in diesem Fall entfällt die Erklärung zu 2.).

2. Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) (§ 10 Abs. 1 PAuswG)

- dass ich die Online-Ausweisfunktion nutzen möchte
- dass ich die Online-Ausweisfunktion **NICHT** nutzen möchte und **diese Funktion ausgeschaltet werden soll**. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der Einwohnerverwaltung der Stadt Ahrensburg bzw. einer zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich (kostenpflichtig) wieder einschalten lassen kann.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Hinweise (bitte beachten):

1.
Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen!

Ausweisdokumente (Personalausweise, (Kinder-)Reisepässe) können **nur gegen Vorlage des entsprechenden alten** Ausweisdokuments (soweit vorhanden) ausgegeben werden.

Bei Abholung eines neuen Personalausweises muss der PIN-Brief **nicht mitgebracht werden**. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion darf **nur der/die Ausweisinhaber/-in selbst ändern**, nicht der/die Bevollmächtigte.